

Anlage 1 zu 0135/2019 - Kunststoffteile in Gärresten/ Kompost:

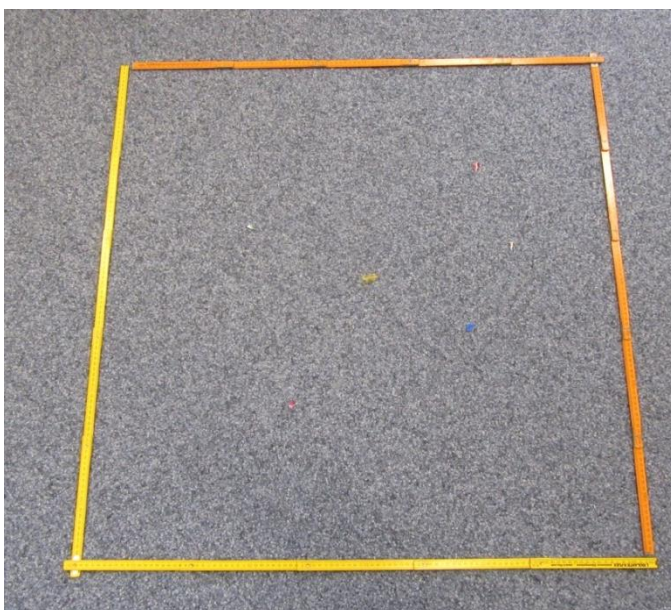
Grenzwert nach Bioabfallverordnung

Alle 3 Jahre dürfen 30 t Düngemittel **Trockenmasse** pro Hektar ausgebracht werden. Darin ist ein **Kunststoffanteil von 0,5 %** zulässig, d.h. alle 3 Jahre dürfen 15 g Kunststoff pro m² ausgebracht werden. Dies entspricht der in den u.a. Bildern dargestellten Menge.



Überprüfung Biogasanlagen

Bei der Überprüfung der 3 abfallverwertenden Biogasanlagen im Mai 2018 wurden die o.g. Grenzwerte der BioAbfV eingehalten. In einem Fall wurde sogar ein **Fremdstoffanteil von lediglich 0,003 % Trockenmasse** festgestellt. Dies entspricht der in den u.a. Bildern dargestellten Menge.



Überprüfung der Biogasanlagen im Mai 2018

Beispielbilder aus der tatsächlichen Überprüfung der 3 abfallverwertenden Biogasanlagen im Mai 2018.

Input



Vorbereitung u. Entpackung



Bei der Entpackung separierte Kunststoffe



Output

